

Schwerer Mißbrauch

wird künftig als Verbrechen geahndet

Gesetzespaket zum Schutz vor Sexualstraftaten

Sicherheitsverwahrung bereits nach dem ersten Rückfall

Mit härteren Strafen für Kindesmißbrauch und mehr Vorsorge gegen einen Rückfall der Täter sollen Kinder besser vor Sexualtätern geschützt werden.

Der schwere sexuelle Kindesmißbrauch wird künftig als Verbrechen und nicht mehr als

Vergehen angesehen. Als Konsequenz ist bereits die „Verabredung“ zu diesem Verbrechen strafbar, wenn z.B. Eltern ihre Kinder zum Geschlechtsverkehr anbieten. Ein Strafverfahren kann auch nicht gegen eine Geldbuße eingestellt werden.

Das gesonderte Gesetz „zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten“ soll vor allem Kinder vor rückfälligen Tätern schützen. Ein Täter kann künftig nur dann vor vollständiger Verbüßung seiner Strafe entlas-

sen werden, „wenn dies unter Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit verantwortet werden kann“. Zu mehr als zwei Jahren Haft verurteilte Sextäter werden zwangsweise sozialtherapeutisch behandelt. Bei be-

Bonn beschließt härtere Strafen für Sex-Täter

WAZ BONN. Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wird in Zukunft viel härter bestraft.

Das beschloß der Bundestag. So gilt schwerer sexueller Mißbrauch ab sofort als „Verbrechen“, für das die Höchststrafe von zehn auf 15 Jahre Haft angehoben wurde. Sex-Täter müssen vor ihrer Entlassung auf Bewährung härtere Auflagen erfüllen. Die Opfer der Sextäter müssen nicht mehr vor ihren Peinigern im Gericht aussagen. Künftig reicht auch die Zeugenschilderung auf Video.

stimmten Delikten darf der Täter erst nach einem Sachverständigengutachten vorzeitig auf freien Fuß gesetzt werden.

Einfacher als bisher sollen Sexualtäter, aber auch andere Gewaltverbrecher auf Dauer hinter Schloß und Riegel gehal-

ten werden können. Sicherheitsverwahrung soll für sie bereits nach dem ersten Rückfall angeordnet werden können. Die bisherige Befristung von zehn Jahren bei der erstmaligen Anordnung der Sicherheitsverwahrung wird aufgehoben. (ap)

SAMSTAG, 15. NOVEMBER 1997

WAZ